

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2012)
Heft: 5

Artikel: Woher kommt der Strom?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

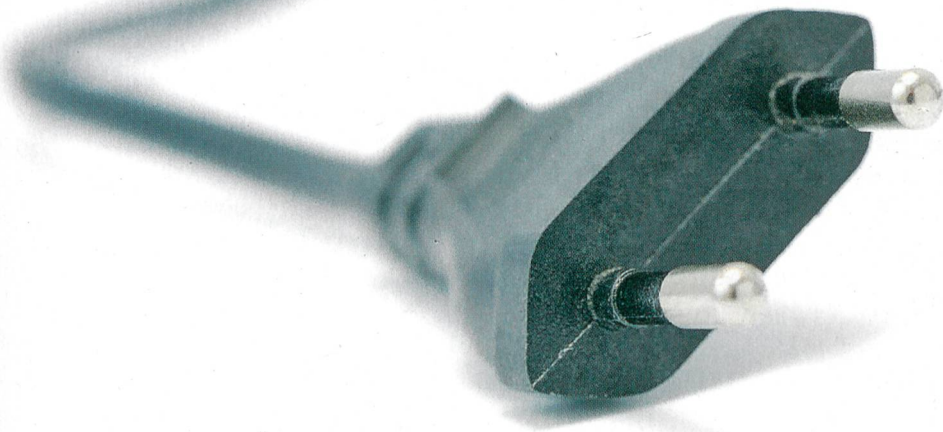
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Woher kommt der Strom?

2005 wurde in der Schweiz die Pflicht zur Stromkennzeichnung eingeführt. Seither gilt eine Nachweispflicht für die an Schweizer Endkundinnen und Endkunden gelieferte Elektrizität. Nun wird das System weiter ausgebaut und die Transparenz merklich erhöht: Ab 2013 müssen alle Anlagen mit mehr als 30 Kilowatt Leistung über Herkunftsnachweise verfügen.



Der Bundesrat hat im Oktober 2011 mit der revidierten Energieverordnung beschlossen, das System der Herkunftsnachweise für Elektrizität und die Stromkennzeichnung auszubauen. Seit 2005 gibt es Herkunftsnachweise für erneuerbare Energien, ab kommendem Jahr müssen nun sämtliche Anlagen mit mehr als 30 Kilowatt Leistung Herkunftsnachweise erbringen. Dazu gehören beispielweise neu auch die Kernkraftwerke.

Doch was sind eigentlich Herkunftsnachweise? Herkunftsnachweise zeigen auf, wo und wie Strom produziert wird. «Es sind eine Art Bescheinigungen, die Angaben enthalten wie Kraftwerkstandort, Technologie, Energieträger, Zeitraum und Menge des produzierten Stroms», erklärt Beat Goldstein, Fachspezialist für Energiepolitik im Bundesamt für Energie (BFE). Für die Ausstellung und die Abwicklung dieser Nachweise ist die nationale Netzgesellschaft Swissgrid zuständig. Für jede Kilowattstunde, die ab 2013 produziert wird, stellt Swissgrid einen Herkunftsnachweis aus. Dieser gelangt über eine spezielle Plattform vom Erzeuger über den Händler bis zum Stromlieferanten.

Vom physischen Strom entkoppelt

Nur – der Strom kommt ja einfach aus der Steckdose. «Das stimmt natürlich. Doch woher kommt der Strom wirklich?», stellt Beat Goldstein die Gegenfrage. Es sei wichtig, dass sich Kundinnen und Kunden selber entscheiden können, wie sich ihr Strommix zusammensetzt – deshalb seien Energieversorgungsunternehmen auch verpflichtet, ihre Kundschaft entsprechend zu informieren.

Wir könnten uns das so vorstellen: Der Strom stammt aus einem grossen Strom-Pool. Verschiedene Quellen wie Kernenergie, Wasserkraft, importierter Strom oder Strom aus einer Photovoltaikanlage speisen diesen Pool. Bezieht ein Endkunde eine Kilowattstunde Solarstrom aus diesem Topf, muss irgendwo eine Kilowattstunde Solarstrom wieder zurück in den Topf geflossen sein. Die Betreiberin einer Photovoltaikanlage erhält daher von der Swissgrid eine Bescheinigung, dass sie eine Kilowattstunde Solarstrom produziert hat. Diesen Nachweis verkauft sie nun einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen weiter. Elektrizitätsversorger müssen also nicht nur dafür sorgen, dass immer genügend Strom

zur Verfügung steht, sie müssen zusätzlich auch die nötigen Nachweise beschaffen. Das System der Herkunftsnachweise ist indes vom physischen Strom losgelöst und die Nachweise werden unabhängig davon gehandelt. «Herkunftsnachweise sind eine Art eigenständige Buchhaltung für die Stromkennzeichnung», erläutert Goldstein.

Auf dem Weg zur vollständigen Transparenz

«Dank der Herkunftsnachweis-Buchhaltung wissen wir heute bereits sehr gut, wie sich der Strommix der Schweiz zusammensetzt», stellt Beat Goldstein fest. Trotzdem handle es sich bei rund 20 Prozent des schweizerischen Stroms nach wie vor um sogenannt grauen Strom ohne Herkunftsnachweis. Goldstein ist überzeugt, dass sich dank der neuen Bestimmungen der Anteil an grauem Strom nochmals deutlich reduzieren werde. «Das Modell ändert sich dabei nicht», sagt er, die bisherige Regelung werden lediglich erweitert. «Das Fernziel ist vollkommene Transparenz – wir wollen in Zukunft von jeder Kilowattstunde ganz genau wissen wann, wo und wie sie produziert wird», unterstreicht der Spezialist des BFE. (swp)

Veranstaltungshinweis

Zusammen mit Swissgrid informiert der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) am 20. September 2012 in Aarau und am 30. Oktober 2012 in Lausanne über die neuen Anforderungen des Herkunftsnachweises aufgrund der revidierten Energieverordnung. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Produktmanager und Energiewirtschaftler.

Weitere Informationen: www.strom.ch